

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. Juni 1983	Nummer 44
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21630	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensbera- tungsstellen	932
21630	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu Erholungsmaßnahmen für Kinder (Ferienhilfs- werk), für die Leiter- und Helferschulung im Rahmen des Ferienhilfswerks und die Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter	943
21630	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fortbildung von Fachkräften al- ler Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter	958
21630	28. 4. 1983	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemein- nütziger und kommunaler Träger im Bereich der Familienhilfe und Kinderhilfe	969

I.

21630

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 4. 1983 – IV/1 – 6704.1/6705.1

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG – Zuwendungen für die Förderung der Beratung, Behandlung sowie der Mitwirkung bei vorbeugenden Maßnahmen durch Familien- und Lebensberatungsstellen. Danach können gefördert werden

- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen,
- Ehe- und Lebensberatungsstellen,
- Misch- und Spezialformen dieser Einrichtungen (kombinierte Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen, Jugendberatungsstellen, psycho-soziale Beratungsstellen für Fragen der Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt, Beratungsstellen für Selbstmordgefährdete).

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Landesförderung sind Personalausgaben, die im Rahmen der Arbeit der Beratungsstellen entstehen.

3 Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungen können für Einrichtungen in der Trägerschaft von

- Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossenen Verbänden,
- Kirchen und Kirchen gleichgestellten Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts,
- Gemeinden und Gemeindeverbänden (ausgenommen Landschaftsverbänden) mit Ausnahme der Ehe- und Lebensberatungsstellen nach Nr. 1.1

gewährt werden, die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Geförderte Einrichtungen müssen ihre Beratungsarbeit

- auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme
- unter Beachtung der fachlichen Unabhängigkeit und der Verschwiegenheitspflicht des Beraters
- ohne Inanspruchnahme eines Leistungsentgelts, soweit nicht Ansprüche gegen andere Kostenträger gegeben sind,

leisten.

4.2 Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen müssen zur Sicherstellung einer fachlich mehrdimensionalen Beratung mindestens über ein Team aus drei hauptberuflichen Fachkräften – einem Diplom-Psychologen, einem staatlich anerkannten Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen und einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft – mit ausreichender Berufserfahrung – verfügen; die Zusammenarbeit mit einem Arzt muß gewährleistet sein.

4.3 Ehe- und Lebensberatungsstellen müssen mindestens über eine hauptberuflich geeignete Fachkraft für die unmittelbare Beratungsarbeit mit Ratsuchenden verfügen. Zur Unterstützung der unmittelbaren Beratungstätigkeit muß die Mitwirkung eines Diplom-Psychologen, eines Arztes, eines staatlich anerkannten Sozialarbeiters, eines Juristen sichergestellt sein, wenn diese Fachrichtungen nicht bereits bei den Fachkräften vertreten sind, die unmittelbare Beratungsarbeit ausüben.

4.4 Kombinierte Einrichtungen und Beratungsstellen mit besonderen Beratungsschwerpunkten müssen über die personelle fachliche Mindestausstattung der jeweils vorliegenden Einrichtungstypen verfügen.

4.4.1 In Beratungsstellen, die sich schwerpunktmäßig Fragen der Familienplanung oder der Beratung bei Schwangerschaft und Geburt widmen, muß ein Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe oder ein Arzt mit ausreichenden Erfahrungen zur Verfügung stehen.

4.4.2 Bei Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern kann die Förderung auch auf Fachkräfte ausgedehnt werden, die für die besondere Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten eingesetzt werden.

4.5 Die fachliche Verantwortung für die Beratungsstelle im Außenverhältnis muß von einer hauptberuflichen Fachkraft wahrgenommen werden, die über eine ausreichende Berufserfahrung verfügt.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuß/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Die Förderungshöhe für hauptberuflich tätige Fachkräfte und Sekretärinnen sowie einer angemessenen Zahl von Praktikanten und Fachkräften, die eine Einführungszeit ableisten, wird jährlich auf der Grundlage eines Förderungsanteils von bis zu 50% der Personalausgaben (Bruttovergütung einschließlich Arbeitgeberanteile) festgesetzt.

5.4.2 Für Honorarkräfte wird eine jährlich zu bestimmende Pauschale festgesetzt – für Erziehungsberatungsstellen, soweit sie im therapeutischen Bereich tätig sind. Die Förderungshöhe errechnet sich auf der Grundlage der bis zum 1. 9. des lfd. Jahres geleisteten Therapiestunden, erhöht um 50%.

6 Verfahren

6.1 Anträge auf Gewährung von Landeszuwendungen zu den Personalausgaben sind zweifach nach dem Muster der Anlage 1 beim zuständigen Landschaftsverband zu stellen. Anträge von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern einschließlich der mit diesen kombinierten Einrichtungen sind über das zuständige Jugendamt einzureichen. Die Anträge müssen bis zum 15. November für das kommende Kalenderjahr – bei neuen Beratungsstellen spätestens einen Monat vor dem beantragten Förderbeginn – dem Landschaftsverband vorliegen.

Anlage 1

6.2 Bewilligungsbehörde ist der Landschaftsverband.

6.3 Die Bewilligung der Landeszuwendungen ist nach dem Muster der Anlage 2 vorzunehmen. Ihm sind die jeweiligen allgemeinen Nebenbestimmungen nach den Anlagen der VV oder VVG zu § 44 LHO beizufügen.

Anlage 2

6.4 Die Landeszuwendung wird

- bei freien Trägern in Abweichung von Nr. 7 VV zu § 44 LHO in Höhe von jeweils 30% der Gesamtzuwendung des vorausgegangenen Kalenderjahres zum

15. 3. und

15. 6.

als Abschlagszahlung ohne besondere Anforderung ausgezahlt.

Bei Erstförderung ist nach Prüfung der Angemessenheit des Abschlages entsprechend zu verfahren.

Der Restbetrag wird unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen ggf. unter Erteilung eines Änderungsbescheides zum 1. 10. ausgezahlt.

- bei Gemeinden (GV) nach dem ANBest-G ausgezahlt.

6.5 Von den Zuwendungsempfängern ist ein Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen.

Anlage 3

6.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO und die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG –, soweit nicht in diesen Förderungsrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.**7 Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Betr.: Familien- u. Lebensberatung
hier:

Bezug:

1. ANTRAGSTELLER					
Name/Bezeichnung	a) Träger b) Einrichtung				
Anschrift	a) Träger b) Einrichtung				
Auskunft erteilt					
Gemeindekennziffer* zuständiger Spitzenverband*					
Bankverbindung	<table border="1"> <tr> <td>Konto-Nr.</td> <td>BLZ</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bezeichnung des Kreditinstituts</td> </tr> </table>	Konto-Nr.	BLZ	Bezeichnung des Kreditinstituts	
Konto-Nr.	BLZ				
Bezeichnung des Kreditinstituts					
2. MASSNAHME					
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich					
Durchführungszeitraum	von/bis				
3. BEANTRAGTE ZUWENDUNG					
Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.					

*) Nichtzutreffendes streichen

4. ERKLÄRUNGEN

Der Antragsteller erklärt, daß

4.1*) mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

4.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

4.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

4.4 bei Beratungsstellen für Kinder, Jugendlichen und Eltern die Anerkennung des Trägers nach § 9 JWG vorliegt.

4.5 die Beratungsarbeit

- auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme
- unter Beachtung der fachlichen Unabhängigkeit und der Verschwiegenheitspflicht des Beraters
- ohne Inanspruchnahme eines Leistungsentgelts, soweit nicht Ansprüche gegen andere Kostenträger gegeben sind,

geleistet wird.

5. ANLAGEN

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

*) Nr. 4.1 ist nur auszufüllen, wenn die Voraussetzungen der Nr. 1.35 VV/VVG nicht vorliegen (z. B. bei Erstförderung)

Anlage zu Ziff. 3 des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung

Mitarbeiter

	Name	Berufsausbildung	Tätigkeit/Funktion V = vollzeitbesch. - T = teilzeitbesch. - Mitarbeiter Std. pro Woche	beschäftigt		Verg./ Besold. Gr.	Bruttovergütung einschließlich Arbeitgeberanteil		Zuwendung %
				vom	bis		monatlich DM	im Tätig- keitszeit- raum DM	
1. Hauptberufl. Mitarbeiter									DM
2. Mitarbeiter im Einführungsjahr									
3. Praktikanten									
4. Honorarkräfte									Zwischensumme

Voraussichtliche Anzahl der bis zum 1. 9.
geleisteten Therapiestunden

+ 50%) ×
 =
 (Fördersatz)

Summe

(Bewilligungsbehörde)

Anlage 2

Az:

(Ort/Datum)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Familien- und Lebensberatung

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
 - ANBest-G -
- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- ☐ Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihrem vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine **Zuwendung** in Höhe von

..... DM

in Buchstaben: Deutsche Mark
als Teilbetrag/Schlußbewilligung

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks.

Personalkosten für die im vg. Antrag aufgeführten Fach-, Verwaltungs- und sonstigen Kräfte.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung
wird in der
Form der
als

Festbetragsfinanzierung
Zuweisung/Zuschuß

gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung*)

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigung: DM

Verpflichtungsermächtigungen: DM

davon 19..... DM

*) nur ausfüllen bei der Schlußbewilligung, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel

- ☐ ohne Anforderung zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.41 ANBest-G) ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.
- ☐ ohne Anforderung zum 15. 3. und 15. 6. als Abschlagszahlung in Höhe von jeweils 30% der Gesamtzuwendung des vorausgegangenen Kalenderjahres ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

Bei Erstförderung wird nach Prüfung der Angemessenheit des Abschlags entsprechend verfahren.

Der Restbetrag wird zum 1. 10. ausgezahlt. Die Auszahlung dieses Betrages ist davon abhängig, daß Sie mitgeteilt haben, ob die Ihrem vg. Antrag zugrundegelegten Gesamtausgaben erreicht werden.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-G bzw. ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend wird hierzu bestimmt:

Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42, 1.43, 1.44, 1.45, 2., 3., 4., 5.11, 5.14, 5.15, 6., 7.2-7.4, 7.6, 9.31 und 9.5 der ANBest-G*) bzw.

die Nrn. 1.2, 1.4, 2., 3., 4., 5.11, 5.14, 5.15, 6.2-6.6, 6.9, 7.4, 8.31 und 8.5 der ANBest-P*)

finden keine Anwendung.

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 7.1 ANBest-G*) bzw. Nr. 6.1 ANBest-P*) spätestens mit Ablauf des 3. Monats nach Ablauf des Haushaltsjahres auf dem beigefügten Vordruck in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

.....
 (Zuwendungsempfänger)

....., den 19
 Ort/Datum

Fernsprecher:

An

(Bewilligungsbehörde)

.....

Verwendungsnachweis

Betr.: Familien- und Lebensberatung

hier:

.....

.....
 (Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahmen insgesamt bewilligt. DM

Es wurden ausgezahlt – insgesamt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; – soweit Sie bis zum 1. 2. der Jahreserhebung vorgelegt haben, kann ein weitergehender sachlicher Bericht entfallen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Mitarbeiter

	Name	Berufsausbildung	Tätigkeit/Funktion V = vollzeitbesch. - T = teilzeitbesch. - Mitarbeiter Std. pro Woche	beschäftigt		Verg./ Besold. Gr.	Bruttovergütung einschließlich Arbeitgeberanteil		Zuwendung %
				vom	bis		monatlich DM	im Tätig- keitszeit- raum DM	
1. Hauptberuf. Mitarbeiter									DM
2. Mitarbeiter im Einführungsjahr									
3. Praktikanten									
4. Honorarkräfte									
							Zwischensumme		
Tatsächliche Anzahl der bis zum 1. 9. geleisteten Therapiestunden									
+ 50%) × (Fördersatz) =									
Summe									

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

21630

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zu
Erholungsmaßnahmen für Kinder
(Ferienhilfswerk), für die Leiter- und
Helferschulung im Rahmen des Ferienhilfswerks
und die Erholungs- und Genesungsfürsorge für
Kinder, Jugendliche und Mütter**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 4. 1983 – IV/1 – 6707.1

1 Zuwendungszweck

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) – VVG –

Zuwendungen für

- Erholungsmaßnahmen für Kinder (Ferienhilfswerk), die in erster Linie Kindern aus sozial schwachen und kinderreichen Familien zugute kommen sollen
- die Leiter- und Helferschulung im Rahmen des Ferienhilfswerks
- die Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter.

- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Zuwendungsempfänger

- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossenen Verbände, die nach § 9 JWG anerkannt sind,
- Kirchen oder den Kirchen gleichgestellte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
- Gemeinden und Gemeindeverbände (ausgenommen Landschaftsverbände),

die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

3 Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Kindererholungsmaßnahmen können gefördert werden

- als außerörtliche Erholungsmaßnahmen mit einer Dauer von 14 bis 30 Tagen
- als örtliche Erholungsmaßnahmen, z. B. Stadtrand-erholung oder örtliche Ferienspiele mit einer Dauer von 10 bis 20 Tagen
- als Erholungsmaßnahmen von Trägern der Behindertenhilfe mit geschlossenen Gruppen von behinderten Kindern mit einer Dauer von 5 bis 30 Tagen.

- 3.2 Die im Rahmen des Ferienhilfswerks einzusetzenden Mitarbeiter sind in Bildungsveranstaltungen auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Hierzu können bei freien Trägern gefördert werden

- die Grundschulung für erstmals zum Einsatz kommende Mitarbeiter mit mindestens 10 und höchstens 20 Unterrichtsstunden
- die Weiterbildung für Mitarbeiter, die bereits früher an einer Grundschulung teilgenommen haben, mit mindestens 5 und höchstens 10 Unterrichtsstunden.

- 3.3 Kurmaßnahmen freier Träger im Rahmen der Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter können gefördert werden, wenn

- die Kurbedürftigkeit durch ärztliches Attest bescheinigt wird
- die Kuren unter ärztlicher Leitung durchgeführt werden
- die Kuren mindestens 3 Wochen dauern.

Heilkuren in Krankenhäusern und verwandten Einrichtungen, die der Preisbindung nach der Bundespflegesatzverordnung unterliegen, können nicht gefördert werden.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**4.1 Zuwendungsart**

Projektförderung

4.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

4.3 Form der Zuwendung

Zuschuß/Zuweisung

4.4 Bemessungsgrundlage

Die Höhe der Einzelfestbeträge zur Senkung der Teilnehmerkosten pro Verpflegungstag und Person für

- Kindererholungsmaßnahmen
- Schulungsmaßnahmen und
- Maßnahmen der Erholungs- und Genesungsfürsorge

werden jährlich unmittelbar nach Feststellung des Haushaltsplanes bekanntgegeben. Bis zur Bekanntgabe der neuen Festbeträge sind die bisherigen Festbeträge anzuwenden.

- 4.5 Den Bewilligungen der Landesmittel für freie Träger wird ein von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagener Verteilerschlüssel zugrunde gelegt.

5 Verfahren

- 5.1 Anträge auf Gewährung der Landesmittel sind bei den Landschaftsverbänden nach dem Muster der Anlage 1 bis zum 1. November des der Maßnahme vorausgehenden Kalenderjahres zu stellen.

Anlage 1

- 5.2 Bewilligungsbehörden sind die Landschaftsverbände.

- 5.3 Die Bewilligung der Landesmittel ist nach dem Muster der Anlage 2 vorzunehmen.

Anlage 2

- 5.4 Für freie Träger gilt folgende Auszahlungsregelung:

- 20% zum 1. 2.
- 70% zum 1. 5. und
- 10% zum 1. 9. jeden Jahres.

- 5.5 Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen.

Anlage 3

- 5.6 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und für die Prüfung der Verwendung und ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Ausnahmen zugelassen sind, bzw. die VVG.

6 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1**Antrag auf Gewährung
einer Zuwendung**

┌
(Anschrift der Bewilligungsbehörde)
└

- Betr.:** ☐ Kindererholungsmaßnahmen
☐ Schulungsmaßnahmen für Leiter und
Helfer in Kindererholungsmaßnahmen
☐ Erholungs- und Genesungsfürsorge für
Kinder, Jugendliche und Mütter

└
└

Bezug:

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Str./PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	Konto-Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstitutes
Weitergabe der Zuwendung an*	
2. Maßnahme	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	☐ Kindererholungsmaßnahmen (Ferienhilfswerk) ☐ Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung ☐ Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter
Durchführungs- zeitraum	von/bis

* Nur ausfüllen, wenn die Zuwendung weiterbewilligt wird z. B. an Untergliederungen, Mitgliedsorganisationen.

3. Beantragte Zuwendung

Zu der/den vg. Maßnahme/n wird eine Zuwendung in Höhe von insgesamt DM beantragt.

Davon für

- ☐ **Kindererholungsmaßnahmen*)** DM
 und zwar für
- ☐ außerörtl. und örtl. Maßnahmen DM
- ☐ geschlossene Gruppen von behinderten Kindern DM
- ☐ **Schulungsmaßnahmen** DM
- ☐ Erholungs- und Genesungsfürsorge DM

*) nur für Gemeinden (GV):

Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

4.1 er zum Vorsteuerabzug

- ☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
 (Preise ohne Umsatzsteuer),

4.2 die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

4.3 (gilt nur für freie Träger) die Anerkennung nach § 9 JWG vorliegt.

5. Anlagen

.....
 Ort, Datum

.....
 (Rechtsverbindliche Unterschrift)

a) außerörtliche Maßnahmen

Ort	Dauer in Tagen	Anzahl der voraussichtlich teilnehmenden Kinder			Anzahl der vorauss. einzusetzenden Leiter und Helfer
		Kinder aus soz. Brennpunkten/. Kinder von Sozialhilfeempfängern	behinderte Kinder/ Kinder von Empfängern von Arbeitslosenhilfe	sonstige Kinder	

b) örtliche Maßnahmen

Zahl der Maßnahmen	Zahl der Verpflegungstage	Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Kinder	Zahl der voraussichtlich einzusetzenden Leiter und Helfer

Anlage 2

Bewilligungsbehörde

Az.

┌
 (Anschrift des Zuwendungsempfängers)
 └

.....
 Ort/Datum
 Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid
 (Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;

- hier:** ☐ Kindererholung (Ferienhilfswerk)
☐ Schulung von Leitern und Helfern in der Kindererholung
☐ Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest G –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
☐ Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
 (Bewilligungszeitraum)

.....
 eine **Zuwendung** in Höhe von DM
 (in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen, die von Ihnen oder Ihren örtlichen Gliederungen oder sonstigen angeschlossenen Organisationen durchgeführt werden:

☐ Kindererholungsmaßnahmen davon sind einzusetzen für die Teilnahme	insges. DM
- an außerörtl. und örtl. Maßnahmen	 DM
- für Kinder in den allgemeinen Erholungsmaßnahmen	 DM
- für Kinder aus sozialen Brennpunkten	 DM
- für behinderte Kinder (Einzelfälle)	 DM
- für behinderte Kinder in geschlossenen Maßnahmen	 DM
☐ Schulungsmaßnahmen von Leitern und Helfern in der Kindererholung	insges. DM
☐ Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter	insges. DM

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der als	Festbetragsfinanzierung Zuweisung/Zuschuß
gewährt.	☐ zur Weitergabe an

4. Ermittlung der Zuwendung *

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:
--

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf		
Ausgabeermächtigungen:		DM
Verpflichtungsermächtigungen:		DM
davon 19.....		DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen verfügbarer Landesmittel	
☐ ohne Anforderung zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.41 ANBest-G)	
☐ ohne Anforderung zum	1. 2. in Höhe von 20% 1. 5. in Höhe von 70% 1. 9. in Höhe von 10%
ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.	

* Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G bzw. ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

- Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42–1.45, 2, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 5.2, 6, 7.2–7.4, 7.6, 9.31, 9.5 der ANBest-G bzw. die Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3.1, 3.3–3.6, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 5.2, 6.2–6.6, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 der ANBest-P finden keine Anwendung.

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 7.1 ANBest-G bzw. 6.1 ANBest-P nach dem beigefügten Muster bis zum Ablauf des dem Bewilligungszeitraum folgenden dritten Monats in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

2.a ☐ für die Durchführung von **Kindererholungsmaßnahmen**

- In die Förderung sind einzubeziehen Kinder vom begonnenen 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Behinderte bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.
- Die Kindererholungsmaßnahmen müssen, um in die Förderung einbezogen werden zu können, folgende Mindest- und Höchstdauer aufweisen

– außerörtliche Erholungsmaßnahmen	14 bis 30 Tage
– örtliche Erholungsmaßnahmen	10 bis 20 Tage
– Erholungsmaßnahmen geschlossener Gruppen behinderter Kinder	5 bis 30 Tage.

 An- und Abreisetag sind als ein Tag anzurechnen.

- Die Zuschußhöhe beträgt
je Kind und Tag

bei außerörtlichen Maßnahmen

- | | |
|--|-----------------|
| – für Kinder aus sozialen Brennpunkten
und Kinder von Sozialhilfeempfängern | bis zu DM |
| – für behinderte Kinder und Kinder von
Empfängern von Arbeitslosenhilfe | bis zu DM |
| – im übrigen | bis zu DM |

bei örtlichen Maßnahmen

bis zu DM.

Die teilnehmenden Leiter und Helfer erhalten Zuschüsse

bei außerörtlichen Maßnahmen in Höhe von bis zu DM

bei örtlichen Maßnahmen in Höhe von bis zu DM
je Tag und Person

- Für die Leitung von außerörtlichen Erholungsmaßnahmen dürfen nur sozialpädagogisch voll ausgebildete Fachkräfte [Jugendleiter(innen), Sozialarbeiter(innen), Lehrer(innen), ggf. auch langjährig erfahrene Erzieher(innen)] bzw. sonstige durch Beruf und Erfahrung qualifizierte Kräfte eingesetzt werden. Leiter und Helfer müssen vor ihrem erstmaligen Einsatz bei einer Erholungsmaßnahme an einer Grundschulung teilgenommen haben.

Die als Leiter der Maßnahme vorgesehenen Personen müssen volljährig, die als Helfer vorgesehenen Personen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

- Als Teil des Verwendungsnachweises ist für alle außerörtlichen Maßnahmen der Einzelantrag für jedes förderungsfähige Kind, sowie für außerörtliche und örtliche Maßnahmen die Gesamtabrechnung je durchgeführter Maßnahme als Beleg aufzubewahren (Muster des Einzelantrages und der Abrechnung sind beigefügt).

2.b ☐ für die Durchführung von
Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung

- Die Bildungsveranstaltungen der Grundschulung müssen eine Dauer von mindestens 10 und höchstens 20 Unterrichtsstunden und die der Weiterschulung von mindestens 5 und höchstens 10 Unterrichtsstunden haben.

- Der Zuschußsatz beträgt
je Teilnehmer und Unterrichtsstunde

bis zu DM.

2.c ☐ für die Durchführung der **Erholungs- und Genesungsfürsorge** für Kinder, Jugendliche und Mütter

1. Die Landesmittel sind nur für Kuren von Personen in Anspruch zu nehmen, die keinen Anspruch auf vorbeugende Gesundheitshilfe nach § 36 BSHG haben, weil die Einkommensgrenzen für die Hilfen in besonderen Lebenslagen knapp überschritten sind oder weil die vorbeugende Gesundheitshilfe als Sollvorschrift nicht in dem notwendigen Umfang gewährt wird.
2. Die Kurbedürftigkeit ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.
3. Die Kuren sind unter ärztlicher Leitung durchzuführen.
4. Die Kuren müssen mindestens 3 Wochen dauern.
5. Der Zuschußatz pro förderungsfähigem Teilnehmer beträgt pro Tag (An- und Abreisetag sind als 1 Tag anzurechnen) bis zu DM.
6. Heilkuren in Krankenhäusern oder Einrichtungen, die der Preisbindung nach der Bundespflegesatzverordnung unterliegen, können nicht in die Förderung einbezogen werden.
7. Als Teil des Verwendungsnachweises ist für alle Teilnehmer der Einzelantrag (Muster ist beigelegt) als Beleg aufzubewahren.

(Nur für freie Träger):

3. Sofern Landesmittel an Ihre örtlichen Gliederungen bzw. angeschlossenen Verbände weitergegeben werden, ist diesen die Einhaltung der vorstehenden Nebenbestimmungen aufzugeben.

Im Auftrag

Unterschrift

Antrag

auf Teilnahme an einer aus Landesmitteln geförderten **außerörtlichen**
Erholungsmaßnahme im Rahmen des Ferienhilfswerks für Kinder

An den
Träger der Maßnahme/Entsendestelle

I. Name des Kindes

Vorname

geb. am

Anschrift des Kindes (wenn unterschiedlich von Anschrift der Eltern)

Anschrift der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten

Vorwahl/Telefon

II. Ferienaufenthalt in

vom bis

Verpflegungstage

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

III. Vom Träger auszufüllen:

Es handelt sich um die Förderung eines Kindes:

1. aus sozialem Brennpunkt
2. dessen Eltern Sozialhilfeempfänger sind
3. dessen Eltern Empfänger von Arbeitslosenhilfe sind
4. das behindert ist
5. sonstigen Kindes

☐
☐
☐
☐
☐

Die Teilnahme des Kindes wird bestätigt (ggf. bitte ankreuzen)

☐

Der Elternbeitrag betrug DM.

Unterschrift des Trägers

Antrag*)
auf Teilnahme an einer aus Landesmitteln geförderten Maßnahme der
Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter

An den
 Träger der Maßnahme/Entsendestelle

I. Kurmaßnahme in
 vom bis

II. Name des/der Teilnehmer(s)	Verpflegungstage
a) Kind	
.....	
.....	
b) Jugendlicher	
.....	
.....	
c) Mutter	
.....	

Ort, Datum

(Unterschrift)

III. Vom Träger auszufüllen:

Finanzierung der Kur

a) Beiträge des/der Teilnehmer(s)	 DM
b) Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	 DM
c) Zuschüsse der Versicherungsträger	 DM
d) Zuschüsse des Trägerverbandes (einschl. seiner örtlichen Gliederungen)	 DM
e) andere Kostenträger	 DM
f) Landesmittel	 DM
insgesamt	 DM

IV. Bemerkungen

Die Durchführung der Kur wird mit einer Dauer von Verpflegungstagen bestätigt.

Unterschrift des Trägers

*) Der Antrag ist für jeden Teilnehmer gesondert auszufüllen. Bei Teilnahme von Mutter und Kind/Jugendlichen ist nur ein Antrag zu stellen.

Abrechnung

der von der/dem
 im Rahmen des Ferienhilfswerks für Kinder 19..... durchgeführten außerörtlichen/örtlichen Erholungsmaßnahme
 in.....
 (genaue Ortsangabe)

1. Dauer der Maßnahme vom 19..... bis 19.....

2. Anzahl aller teilnehmenden Kinder mit Verpfl.-Tg.
 Anzahl aller Leiter/Helfer mit Verpfl.-Tg.
 insgesamt mit Verpfl.-Tg.

3. Es wurden in die Landesförderung einbezogen: (nur bei außerörtlichen Maßnahmen)

..... Kinder aus soz. Brennpunkten und mit Verpfl.-Tg.
 Kinder von Sozialhilfeempfängern mit Verpfl.-Tg.
 Kinder von Arbeitslosen mit Arbeitslosenhilfe mit Verpfl.-Tg.
 behinderte Kinder mit Verpfl.-Tg.
 Kinder, die unter die allgemeine Förderung fallen mit Verpfl.-Tg.
 Kinder insgesamt mit Verpfl.-Tg.

4. Es wurden in die Landesförderung einbezogen

..... Leiter/Helfer für außerörtliche Maßnahmen mit Verpfl.-Tg.
 Leiter/Helfer für örtliche Maßnahmen mit Verpfl.-Tg.
 Leiter/Helfer insgesamt mit Verpfl.-Tg.

5. Für die Maßnahme bereitgestellte Landesmittel

DM

6. Finanzierung der Gesamtmaßnahme

Tatsächlich verausgabte Landesmittel

DM

davon für Kinder aus sozialen Brennpunkten DM
 für Kinder von Sozialhilfeempfängern DM
 für Kinder von Arbeitslosen mit Arbeitslosenhilfe DM
 für behinderte Kinder DM
 für sonstige Kinder DM
 für Betreuer DM

Beteiligung der Eltern: DM

Mittel der Gemeinden und Gemeindeverbände: DM

Beteiligung sonstiger Stellen: DM

Eigenmittel DM

insgesamt DM

7. Ausgaben insgesamt:

DM

davon für Verpflegungs- und Unterkunftskosten
 für Kinder und Betreuungskräfte DM
 für Fahrtkosten für Kinder und Betreuungskräfte DM
 für die Vergütung von Betreuungskräften DM
 für sonstige Aufwendungen (Ausflüge, Spiele,
 Medikamente – ohne Verwaltungskosten – etc.) DM

Es wird hiermit bestätigt, daß die vorstehenden Abschlußsummen mit den Abschlußzahlen der Buchhaltung übereinstimmen. Für jedes hier aufgeführte Kind liegt ein Teilnahmeantrag mit Teilnahmebestätigung vor.

....., den 19.....

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 3

.....
(Zuwendungsempfänger)....., den 19.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

An
(Bewilligungsbehörde)**Verwendungsnachweis**

- Betr.: ☐ Kindererholungsmaßnahmen (Ferienhilfswerk)
- ☐ Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung
- ☐ Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbandes		
vom	Az.:	über DM
vom	Az.:	über DM
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme(n) insgesamt bewilligt		 DM
Es wurden ausgezahlt		insgesamt DM

I. Sachbericht

- ☐ für Kindererholungsmaßnahmen nach der beigefügten Übersicht A
- ☐ für Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung nach der beigefügten Übersicht B
- ☐ für Maßnahmen der Erholungs- und Genesungsfürsorge nach der beigefügten Übersicht C

Übersicht A zu I des Verwendungsnachweises - Kindererholungsmaßnahmen -

	Erholungsmaßnahmen	
	außerörtlich	örtlich
I. Anzahl der Maßnahmen		
Anzahl aller Kinder		
Anzahl der Verpflegungstage aller Kinder		
Anzahl aller Leiter und Helfer		
Anzahl der Verpflegungstage aller Leiter und Helfer		
II. Anzahl der in die Förderung einbezogenen Kinder:		
a) Kinder aus sozialen Brennpunkten		
b) Kinder von Sozialhilfeempfängern		
c) Kinder von Arbeitslosen mit Arbeitslosenhilfe		
d) behinderte Kinder (Einzelfälle)		
e) sonstige Kinder		
Insgesamt		

III. Anzahl der in die Förderung einbezogenen Leiter/Helfer

a) bei außerörtlichen Maßnahmen	
b) bei örtlichen Maßnahmen	
insgesamt	<u>.....</u>

IV. Anzahl der Verpflegungstage der in die Förderung einbezogenen

1. Kinder bei außerörtlichen Maßnahmen	
a) aus sozialen Brennpunkten	
b) von Sozialhilfeempfängern	
c) behinderte Kinder	
d) von Empfängern von Arbeitslosenhilfe	
e) sonstige Kinder	
2. Kinder bei örtlichen Maßnahmen	
3. Leiter und Helfer in außerörtlichen Maßnahmen	
4. Leiter und Helfer in örtlichen Maßnahmen	<u>.....</u>

(Übersicht A I bis IV für geschlossene Gruppen mit behinderten Kindern auf gesondertem Blatt.)

Die Einzelanträge mit Teilnahmebestätigung befinden sich bei den Akten der Letztempfänger der Zuwendung.

Übersicht B zu I. des Verwendungsnachweises – Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer in der Kindererholung –

	Maßnahmen	Anzahl der Unterrichtsstd.	Teilnehmer
in der Grundschulung			
in der Weiterschulung			

Teilnehmerliste mit Angabe von Name, Alter, Beruf und Wohnort und Teilnahmebestätigung befindet sich bei den Akten des Letztempfängers der Zuwendung.

Übersicht C zu I. des Verwendungsnachweises – Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter**Anzahl der Teilnehmer an den Kuren**

.....	Kinder, davon in die Förderung einbezogen	
.....	Jugendliche, davon in die Förderung einbezogen	
.....	Mütter, davon in die Förderung einbezogen	
insgesamt	insgesamt	<u>.....</u>

Zahl der in die Förderung einbezogenen Verpflegungstage

Kuren für Kinder		Verpflegungstage
Kuren für Jugendliche		Verpflegungstage
Kuren für Mütter		Verpflegungstage
insgesamt	<u>.....</u>	

Die Einzelanträge mit Teilnahmebestätigung befinden sich bei den Akten des Letztempfängers der Zuwendung.

II. Zahlenmäßiger Nachweis/Berechnung der gewährten Zuwendung

A Kindererholung

	außerörtliche Maßnahmen	örtliche Maßnahmen	Gesamtsumme
	DM	DM	DM
Landesmittel für		Landesmittel für die in die Förderung einbezogenen Kinder	
a) Kinder aus sozialen Brennpunkten			
b) Kinder von Sozialhilfeempfängern			
c) Kinder von Arbeitslosen mit Arbeitslosenhilfe			
d) behinderte Kinder			
e) sonstige Kinder			
f) Betreuer			
g) Landesmittel insgesamt (Summe a-f)			
h) Beteiligung der Eltern			
i) Mittel der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände			
j) Beteiligung sonstiger Stellen			
k) Mittel des Trägers			
Summe (einschließlich Landesmittel)			

B Schulungsmaßnahmen für Leiter und Helfer

a) Eigenanteil des Trägers		DM
b) Zuwendungen Dritter		DM
c) Zuwendungen des Landes		DM
insgesamt	=====	DM

C Erholungs- und Genesungsfürsorge für Kinder, Jugendliche und Mütter

a) Beiträge der Teilnehmer		DM
b) Zuschüsse von Gemeinden (GV)		DM
c) Zuschüsse von Versicherungsträgern		DM
d) Zuschüsse des Trägers		DM
e) andere Kostenträger		DM
f) Landesmittel		DM
insgesamt	=====	DM

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

21630

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung der Fortbildung von Fachkräften aller
Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher
Mitarbeiter**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 4. 1983 - IV/1 - 6950.1

1 Zuwendungszweck

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - Zuwendungen für die Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Zuwendungsempfänger

- Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene Verbände,
 - Kirchen und den Kirchen gleichgestellte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
 - Arbeitsgemeinschaften, Berufsverbände und Fachorganisationen, die auf Landesebene im Rheinland oder in Westfalen tätig sind und zu deren Zweck die Fortbildung von Fachkräften gehört,
 - Gemeinden und Gemeindeverbände (ausgenommen Landschaftsverbände),
- die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

3 Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Gefördert werden können Fortbildungsveranstaltungen für beruflich oder ehrenamtlich tätige soziale Fachkräfte und Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentliche soziale Aufgaben einschließt, in folgenden Bereichen:
- 3.11 Tageseinrichtungen für Kinder, spielpädagogische Arbeit
- 3.12 Familienbildung, Familien- und Lebensberatung, Familienerholung, Kurmaßnahmen
- 3.13 Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderwesen, offene Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe
- 3.14 Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Behindertenhilfe, Altenhilfe und Familienpflege, Frauenhäuser
- 3.2 Nicht förderungsfähig sind
- Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Jugendpflege und des Gesundheitswesens sowie Veranstaltungen, die individual-analytische Arbeit (Selbsterfahrungsangebote) zum Gegenstand haben
 - Supervisionsveranstaltungen, wenn sie überwiegend als begleitende Praxisanleitung oder Einzelfall-Kontrollen durchgeführt werden, sowie Supervisionsveranstaltungen, die nicht mit vorausgehender Theorievermittlung verbunden sind.

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**4.1 Zuwendungsart**
Projektförderung**4.2 Finanzierungsart**
Festbetragsfinanzierung**4.3 Form der Zuwendung**

Zuschuß/Zuweisung

4.4 Bemessungsgrundlagen

Es können gewährt werden für

Vortrags- und Informationsveranstaltungen (Höchst-dauer 1 Tag)	je Teilnehmer	$\frac{1}{7}$ des vollen Förderungssatzes
Arbeitstagungen mit Übernachtung (ganztägig, mind. 6 Zeitstunden)	je Tag und Teilnehmer	der volle Förderungssatz
Arbeitstagungen ohne Übernachtung (ganztägig, mind. 6 Zeitstunden)	je Tag und Teilnehmer	$\frac{1}{7}$ des vollen Förderungssatzes
halbtägige Fortbildungsveranstaltungen (mind. 3 Zeitstunden)	je Tag und Teilnehmer	$\frac{1}{7}$ des vollen Förderungssatzes
Seminarähnliche Fortbildungsreihen (mind. 3 Einheiten zu je 90 Minuten)	je Einheit	$\frac{1}{7}$ des vollen Förderungssatzes
Supervisionsveranstaltungen (täglich mind. eine, höchst. zu je 90 Minuten)	je Einheit	das 3fache des vollen Förderungssatzes

Die Höhe des Förderungssatzes wird von mir jährlich bekanntgegeben.

- 4.5 Soweit die Landesmittel für Fortbildungsveranstaltungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossener Verbände bewilligt werden, werden diese pauschal nach Maßgabe eines von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagenen Verteilerschlüssels gewährt.

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten (Betriebskostenverordnung) v. 11. Februar 1983 (SGV. NW. 216) abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um $\frac{1}{5}$, abgerundet auf volle DM.

5 Verfahren

- 5.1 **Anträge** auf Gewährung von Landesmitteln sind beim Landschaftsverband

nach dem Muster der Anlage 1

Anlage 1

- für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege bis zum 15. 11. des der Maßnahme vorausgehenden Kalenderjahres

für alle übrigen spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

zu stellen.

- 5.2 Bewilligungsbehörden sind die Landschaftsverbände.

- 5.3 Die **Bewilligung** der Landesmittel ist nach dem Muster der Anlage 2 vorzunehmen.

Anlage 2

- 5.4 Der **Verwendungsnachweis** ist nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen.

Anlage 3

- 5.5 Für die **Bewilligung**, **Auszahlung** und **Abrechnung** der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind, bzw. die VVG.

6 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Betr.: Fortbildung von Fachkräften
aller Zweige der sozialen Arbeit,
auch ehrenamtlicher Mitarbeiter

Bezug:

1. ANTRAGSTELLER	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Str./PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstitutes
Weitergabe der Zuwendung an *)	
2. MASSNAHME	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungs- zeitraum:	von/bis

*) Nur ausfüllen, wenn die Zuwendung weiterbewilligt wird, z. B. an Untergliederungen, Mitgliedsorganisationen

3. BEANTRAGTE ZUWENDUNG

Zu der vg. Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt.

Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen. (Die Berechnung ist nur erforderlich bei Gemeinden (GV) und anderen freien Trägern. Sie entfällt bei Spitzenverbänden, die die Mittel nach dem Verteilerschlüssel erhalten.)

4. ERKLÄRUNGEN

Der Antragsteller erklärt, daß

4.1 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt
(Preise ohne Umsatzsteuer),

ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat

4.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

5. ANLAGEN

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Zusammenstellung der nachfolgenden Einzelveranstaltungen:

Veranstaltung:	Förderungsbetrag
Zu Nr. 1	 DM
Zu Nr. 2	 DM
Zu Nr. 3	 DM
Zu Nr. 4	 DM
insgesamt	 DM

(Die Numerierung muß mit der anliegend aufgeführten Einzelveranstaltung übereinstimmen.)

Für jede Veranstaltung ist ein gesondertes Blatt nach dem anliegenden Muster auszufüllen; diese sind fortlaufend zu numerieren.

a) Fortbildungsbereich		Nr. _____	
☐ Tageseinrichtungen für Kinder, *) spielpädagogische Arbeit ☐ Familienbildung, Familien- und Lebensberatung, Familienerholung, Kurmaßnahmen	☐ Heime für Kinder und Jugendliche, Pflegekinderwesen, offene Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe ☐ Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Behindertenhilfe, der Altenhilfe und Familienpflege, Frauenhäuser		
b) Thema, Art und Zeitpunkt der Veranstaltung:			
c) Art der fortzubildenden Fachkräfte			
☐ beruflich tätige soziale Fachkräfte oder Mitarbeiter	☐ ehrenamtlich tätige soziale Fachkräfte oder Mitarbeiter		
d) Art der Maßnahme		e) Förderungsberechnung	
☐ Vortrags- und Informationsveranstaltung	Teiln.- Zahl	Förd.- Satz	 × = DM × = DM
		Veranst.- Tg.	
☐ Arbeitstagen mit Übernachtg.	 ×	 ×	 = DM
☐ Arbeitstagen ohne Übernachtg.	 ×	 ×	 = DM
☐ Arbeitstagen halbtägig	 ×	 ×	 = DM
		Zahl d. Einheiten	
☐ Seminarähnliche Fortbildungsreihen	 ×	 =	 DM
☐ Supervisionsveranstaltungen	 ×	 =	 DM
f) Referenten			
Name, Vorname _____			
Anschrift _____			
Beruf/Tätigkeitsfeld _____			
entsprechende Berufstätigkeit seit: _____			
Zusatzausbildung in _____			
Hochschulausbildung _____			

*) Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten v. 11. Februar 1983 (SGV. NW. 216) abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungsbetrag um 1/3, abgerundet auf volle DM.

Anlage 2

Bewilligungsbehörde

Az.

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort/Datum

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Förderung von Fortbildungsmaßnahmen

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
 ☐ – ANBest G –
 ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 ☐ Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. **Bewilligung:**

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)eine **Zuwendung** in Höhe von DM
(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuweisung/Zuschuß

☐ zur Weitergabe an

 gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung*)

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf Ausgabeermächtigungen:		DM
Verpflichtungsermächtigungen:		DM
davon 19.....		DM

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel

bei Gemeinden (GV):

☐ ohne Anforderung gemäß 1.42 ANBest-G

bei Spitzenverbänden:

☐ ohne Anforderung zum 1. 5. in Höhe von 80%
 1. 10. in Höhe von 20%

bei anderen freien Trägern:

☐ nach Anforderung gemäß den Nrn. 1.4 und 1.41 ANBest-P

ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

*) Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G bzw. ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42–1.45, 2, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6, 9.31, 9.5 ANBest-G und Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14 (nur bei Spitzenverbänden), 5.15, 6.2–6.6–6.8, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 (nur bei Spitzenverbänden) der ANBest-P finden keine Anwendung.

Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 7.1 ANBest-G bzw. 6.1 ANBest-P nach dem beigefügten Muster bis zum Ablauf des dem Bewilligungszeitraum folgenden dritten Monats in einfacher Ausfertigung vorzulegen.

2. Die Förderung der Fortbildung ist beschränkt auf die nachstehend aufgeführten Veranstaltungstypen mit entsprechender Dauer:

- Vortrags- und Informationsveranstaltungen	- Höchstdauer 1 Tag
- Arbeitstagungen mit Übernachtung	- ganztägig, mind. 6 Zeitstunden
- Arbeitstagungen ohne Übernachtung	- ganztägig, mind. 6 Zeitstunden
- halbtägige Fortbildungsveranstaltungen	- mind. 3 Zeitstunden
- Seminarähnliche Fortbildungsreihen	- mind. 3 Einheiten zu je 90 Minuten
- Supervisionsveranstaltungen	- täglich mind. eine, höchst. 3 Einheiten zu je 90 Minuten

Nicht förderungsfähig sind Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Jugendpflege und des Gesundheitswesens sowie Veranstaltungen, die individualanalytische Arbeit (Selbsterfahrungsangebote) zum Gegenstand haben und

Supervisionsveranstaltungen, wenn sie überwiegend als begleitende Praxisanleitung oder Einzelfallkontrollen durchgeführt werden sowie Supervisionsveranstaltungen, die nicht mit vorausgehender Theorievermittlung verbunden sind.

3. Der Förderungssatz beträgt DM.

Es werden gewährt für

Vortrags- und Informationsveranstaltungen	je Teilnehmer	$\frac{2}{7}$ des vollen Förderungssatzes
Arbeitstagungen mit Übernachtung	je Tag und Teilnehmer	der volle Förderungssatz
Arbeitstagungen ohne Übernachtung	je Tag und Teilnehmer	$\frac{5}{7}$ des vollen Förderungssatzes
halbtägige Fortbildungsveranstaltungen	je Tag und Teilnehmer	$\frac{3}{7}$ des vollen Förderungssatzes
Seminarähnliche Fortbildungsreihen	je Einheit	$\frac{1}{7}$ des vollen Förderungssatzes
Supervisionsveranstaltungen	je Einheit	das 3fache des vollen Förderungssatzes

Bei Teilnehmern, deren Aufwendungen nach Maßgabe der Verordnung über die Bestandteile und Angemessenheit der Betriebskosten der Kindergärten (Betriebskostenverordnung) v. 11. Februar 1983 (SGV. NW. 216) abgerechnet werden können, reduziert sich der Förderungssatz um $\frac{1}{3}$, abgerundet auf volle DM.

4. Die Fortbildungsveranstaltungen sind durch qualifizierte Fachkräfte durchzuführen, die eine ausreichende Berufserfahrung und bei Fortbildungstätigkeit auf therapeutischem Gebiet, für die Erteilung von Supervisionen sowie bei Veranstaltungen, bei denen eine gezielte Offenlegung des Gruppenprozesses erfolgt, ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine entsprechende Zusatzqualifikation nachweisen können.
5. Für jede Veranstaltung ist ein Teilnehmerverzeichnis nach dem beigefügten Muster zu führen und auf Abruf vorzuhalten.
6. Sofern Landesmittel an Ihre örtlichen Gliederungen bzw. angeschlossenen Verbände weitergegeben werden, ist diesen die Einhaltung der vorstehenden Nebenbestimmungen aufzugeben.

Im Auftrag

(Unterschrift)

.....
(Zuwendungsempfänger)

....., den 19.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

An
(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.: Fortbildung von Fachkräften aller Zweige der sozialen Arbeit, auch ehrenamtlicher Mitarbeiter

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbandes

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme(n)

insgesamt DM

bewilligt.

Es wurden ausgezahlt

insgesamt DM

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Veranstaltungen

Stimmen die durchgeführten Veranstaltungen hinsichtlich Thema, Referenten und Dauer mit den Angaben des Antrags überein, kann hierauf unter Angabe der Nr. der Veranstaltung verwiesen werden, ansonsten ist unter Verwendung des Musters der Nr. 3 des Antrags eine berichtigte Aufstellung vorzulegen.

Die Teilnehmerlisten gebündelt für jede Veranstaltung liegen beim Zuwendungsempfänger vor.

II. Zahlenmäßiger Nachweis/Berechnung des Zuwendungsbetrages:

Die Landesmittel wurden wie folgt eingesetzt:

	Teilh.- Zahl		Förd.- Satz*)	
☐ Vortrags- und Informationsveranstaltung	 ×		 =	 DM
		Veranst.- Tg.		
☐ Arbeitstagungen mit Übernachtg.	 ×	 ×	 =	 DM
☐ Arbeitstagungen ohne Übernachtg.	 ×	 ×	 =	 DM
☐ Arbeitstagungen halbtägig	 ×	 ×	 =	 DM
		Zahl d. Einheiten		
☐ Seminarähnliche Fortbildungsreihen	 ×	 =		 DM
☐ Supervisionsveranstaltungen	 ×	 =		 DM
		Höhe der möglichen (in Anspruch zu nehmenden Mittel)		 DM
		Gesamtzuwendung;		
		Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel		 DM

*) Einzusetzender Förderungssatz ist dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen.

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

21630

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung von Einrichtungen freier
gemeinnütziger und kommunaler Träger im
Bereich der Familienhilfe und Kinderhilfe**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 28. 4. 1983 - IV/1 - 6706.21

1 Zuwendungszweck

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) Zuwendungen für Bauvorhaben und für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen bei

- Familienbildungsstätten
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatungsstellen und
- Familienferienheimen.

- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Neu-, Um- und Erweiterungsbau,
- 2.2 Erneuerung und zusätzlicher Einbau von Installationen, betriebstechnischen Anlagen, Außenanlagen u. ä., die über den Rahmen der Instandsetzung (Substanzerhaltung) hinausgehen,
- 2.3 Erwerb von Gebäuden,
- 2.4 Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- 3.1 - Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene Verbände, die nach § 9 JWG anerkannt sind,
- 3.2 - Kirchen und den Kirchen gleichgestellte Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts,
- 3.3 - Gemeinden und Gemeindeverbände (ausgenommen Landschaftsverbände),
die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Das Grundstück muß bei der Gewährung von Zuwendungen im Eigentum des Trägers stehen; dem Eigentum steht ein Erbbaurecht oder ein für die Dauer der Zweckbindung abgeschlossener Mietvertrag gleich.
- 4.2 Wird ein Vorhaben in mehreren Abschnitten durchgeführt, ist die Förderung davon abhängig, daß jeder Abschnitt für sich dem Zweck der Einrichtung entsprechend benutzungsfähig ist.
- 4.3 Bei Familienbildungsstätten und Erziehungsberatungsstellen werden nur in Nordrhein-Westfalen gelegene Vorhaben gefördert. Bei Familienferienheimen können auch Vorhaben außerhalb Nordrhein-Westfalens gefördert werden, wenn sichergestellt wird, daß für die Dauer der Zweckbindung entsprechend dem Finanzierungsanteil Einwohner des Landes Nordrhein-Westfalen die Einrichtungen nutzen können.

Sofern Ehe- und Lebensberatungsstellen mit Erziehungsberatungsstellen kombiniert sind, können sie gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle gefördert werden.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**5.1 Zuwendungsart**

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart**5.2.1 Anteilfinanzierung**

Förderungsrahmen: 40 v. H. bis zu 50 v. H. [Bei Gemeinden (GV) ist Nr. 2.4 VVG zu beachten.]

Bagatellgrenze der Zuwendung:

bei Maßnahmen nach Nr. 2.1-2.3 10 000 DM

bei Maßnahmen nach Nr. 2.4 2 000 DM

[bei Gemeinden (GV) ist Nr. 1.1 VVG zu beachten]

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuß/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

Der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind folgende Kostengruppen der DIN 276 - Teil II - (Ausgabe April 1981) zugrunde zu legen:

5.4.1 Baumaßnahmen

1.4 Herichten

3 Bauwerk (mit Ausnahme der Kostengruppe 3.5.5)

4.1 Allgemeines Gerät

4.5 Beleuchtung

5 Außenanlagen (mit Ausnahme der Kostengruppe 5.5)

6 Zusätzliche Maßnahmen (mit Ausnahme der Kostengruppe 6.1)

7 Baunebenkosten (mit Ausnahme der Kostengruppen 7.2.5, 7.3.5, 7.4).

5.4.2 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

4.2 Möbel

4.3 Textilien

4.4 Arbeitsgerät

4.9 Sonstiges Gerät

5.4.3 Zusätzlich bei der Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung,

soweit sie nicht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehen

3.4 Betriebliche Einbauten

4.1 Allgemeines Gerät

4.5 Beleuchtung

5.4 Wirtschaftsgegenstände.

5.4.4 Erwerb von Gebäuden

Bei Erwerb von Gebäuden ist nur der Herstellungsaufwand des Gebäudes (ohne Grundstücksanteil und Erschließung) zuwendungsfähig.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die geförderten Maßnahmen unterliegen der Zweckbindung; Zweckbindungsdauer

25 Jahre bei Baumaßnahmen,

10 Jahre bei Erst-, Ersatz-, Ergänzungsbeschaffungen.

7 Verfahren**7.1 Anträge auf Gewährung der Landesmittel sind beim Landschaftsverband zu stellen**

7.1.1 für Bauvorhaben
nach dem Muster der Anlage 1

Anlage

7.1.2 für Einrichtungsgegenstände
nach dem Muster der Anlage 2

Anlage

Der Landschaftsverband als Bewilligungsbehörde nimmt bei Bauvorhaben zugleich die Aufgaben der Nr. 6.1 der VV bzw. VVG zu § 44 LHO wahr.

7.2 Die Bewilligung der Landesmittel ist

7.2.1 für Baumaßnahmen
nach dem Muster der Anlage 3

Anlage

- 7.2.2 für Einrichtungsgegenstände
nach dem Muster der Anlage 4
vorzunehmen. Anlage 4
- 7.3 Die Auszahlung der Zuwendungen für Baumaßnahmen an freie Träger ist wie folgt vorzunehmen:
30 v. H. nach Vergabe des Rohbaufauftrages
35 v. H. nach Abnahme des Rohbaus
35 v. H. nach Schlußabnahme.
- 7.4 Als Verwendungsnachweis ist
- 7.4.1 für Bauvorhaben
- von freien Trägern das Muster 1 der Nr. 3 der NBestBau
 - von kommunalen Trägern das Grundmuster 3 zu Nr. 10.3 VVG
- 7.4.2 für Einrichtungsgegenstände
das Muster der Anlage 5 vorzulegen. Anlage 5
- 7.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Ausnahmen zugelassen sind, bzw. die VVG.
- 8 **Inkrafttreten**
- Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1983 in Kraft.

Anlage 1
Antrag auf Gewährung
einer Zuwendung

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Betr.: Investitionsförderung
für Baumaßnahmen bei

- ☐ Familien-
bildungsstätten
- ☐ Erziehungs-
beratungsstellen
- ☐ Familienferien-
heimen

Bezug:

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift	Str./PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung	Konto-Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstitutes
Landesplanerische Kennzeichnung:	
gilt nicht für Gemeinden (GV):	
zuständiger Spitzenverband	
Zeichnungsbefugnis für Anweisungen	
beauftragter Architekt	
2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	Neubau, Umbau, Erweiterungsbau, Erneuerung und zusätzlicher Einbau von Installationen, Betriebstechnischer Anlagen, Außenanlagen u. ä., die über den Rahmen der Instandsetzung (Substanzerhaltung) hinausgehen.

Der Antragsteller ist	☐ Eigentümer des Grundstücks
	☐ Erbbauberechtigter des Grundstücks
	Bezeichnung der Grundstückslage
	Gemeinde
	Grundbuch/Erbbaugrundbuch
	Bd. Blatt Flur
	Parzelle
	☐ Mieter des Gebäudes
	(Mietvertrag über mindestens 25 Jahre ist beigelegt)

Durchführungszeitraum:	geplante Vergabe des Rohbaufauftrags
	geplanter Zeitpunkt der Abnahme des Rohbaus
	geplanter Zeitpunkt der Schlußabnahme

Auszufüllen bei Baumaßnahmen Familienbildungsstätten:

Zahl und Art der vorgesehenen Räume:
.....
.....
.....
Begründung einer etwa bestehenden besonderen Dringlichkeit des beabsichtigten Vorhabens und sonstige Bemerkungen:
.....
.....
.....
.....
Wieviele Unterrichtsstunden und welche Art von Kursen sollen nach Fertigstellung der Baumaßnahmen eingerichtet werden:
.....
.....
.....
.....
Für wieviele Teilnehmer voraussichtlich?
.....
.....
.....
.....

Auszufüllen bei Baumaßnahmen Erziehungsberatungsstellen:

Zahl und Art der Räume:

Leiter der Erziehungsberatungsstelle (Name, Anschrift, Beruf):

Zahl und Beruf des Fachpersonals

Auszufüllen bei Baumaßnahmen Familienferienheime:

Es sollen errichtet werden

- (1) Heimplätze für Erwachsene
 (2) Heimplätze für Kinder bis Jahre
 (3) Heimplätze für Kinder bis Jahre
 (4) Heimplätze für Kleinstkinder bis Jahre
 (5) Bettplätze für Pflege- und Erziehungspersonal
 (6) Bettplätze für Wirtschafts- und Verwaltungspersonal
 (7) sonstige Räume und Einrichtungen
 (8) Gruppen- und Werkräume
 (9) Verminderung um Heimplätze durch

Zahl der Betten zur Zeit der Antragstellung

- (1) Heimplätze für Erwachsene
 (2) Heimplätze für Kinder bis Jahre
 (3) Heimplätze für Kinder bis Jahre
 (4) Kleinstkinder bis Jahre
 (5) Bettplätze für Pflege- und Erziehungspersonal
 (6) Bettplätze für Wirtschafts- und Verwaltungspersonal

3. GesamtkostenLt. nachfolgender
Kostengliederung/DMBeantragte
Zuwendung/DM

4. Finanzierungsplan				
	Gesamtbetrag DM	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
		19.....	19.....	19..... und folg.
		in 1000 DM		
1		2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)				
4.2 Eigenanteil				
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
4.4 Beantragte/ bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch				
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)				
5. Beantragte Förderung				
Zuwendungsbereich	Zuweisung/Zuschuß DM	v. H. d. Gesamtkosten		
Summe				

6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

(u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt
(Preise ohne Umsatzsteuer),

ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat

8.3 die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

gilt nicht für Gemeinden (GV):

8.4 die Anerkennung nach § 9 JWG vorliegt.

8.5 er als Träger der Einrichtung in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist.

9. Anlagen

- Bau- und/oder Raumprogramm
- Vollständige Entwurfszeichnungen sowie Auszug aus Flurkarte und Lageplan
- Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Ausführungsart sowie der Beschaffenheit des Baugrundes
- Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen und sonst erforderlichen Genehmigungen, die – soweit bereits vorhanden – beizufügen sind
- Kostenberechnung, aufgegliedert in Kostengruppen nach DIN 276 (s. beigelegtes Muster), Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhalts nach DIN 277 oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283
- Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens
- Bauzeitplan
- Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung, gilt nicht für Gemeinden (GV):
- Stellungnahme des Spitzenverbandes
- Nachweis der Anerkennung nach § 9 JWG
- Nachweis der Vertretungsberechtigung der (des) Unterzeichner(s):

bei Familienferienheimen:
 - Errechnung des zukünftigen Kostenaufwandes pro Platz und Tag

.....
Ort/Datum.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

10. Ergebnis der Antrags-Prüfung durch die staatliche Bauverwaltung (Nr. 6.9 VV zu § 44 LHO bzw. Nr. 6.8 VVG)

1. Nach Prüfung der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen, Kostenberechnungen und sonstigen Unterlagen wird festgestellt, daß die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – nicht – entspricht. Die baufachliche Stellungnahme wurde beigefügt.

2. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: DM

3. Aufgrund der Prüfung wird folgender Betrag als angemessen erachtet: DM

.....
(Ort/Datum)

.....
(Dienststelle/Unterschrift)

**Kostengliederung
nach DIN 276
(Ausgabe April 1981)**

A. Ausgabe

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
1.1 bis 1.3	Wert bis Freimachen des Baugrundstücks			nicht förderungsfähig
1.4	Herrichten des Baugrundstückes			
	Summe 1 Baugrundstück			
2.1	Öffentliche Erschließung			nicht förderungsfähig
2.2	Nichtöffentliche Erschließung			
2.3	Andere einmalige Abgaben			
	Summe 2 Erschließung			
3.1	Baukonstruktionen m ² à DM			
3.2	Installationen			
3.3	Zentrale Betriebstechnik m ² à DM			
3.4	Betriebliche Einbauten			
3.5	Besondere Bauausführungen*)			
	Summe 3 Bauwerk			
4.1	Allgemeines Gerät			
4.5	Beleuchtung ¹⁾)			
4.2	Möbel			nachrichtlich (gesonderter Antrag wird vorgelegt)
4.3	Textilien			
4.4	Arbeitsgerät			
4.9	Sonstiges Gerät			
	Summe 4 Gerät			
5.1	Einfriedungen			
5.2	Gebäudebearbeitung und Gestaltung			
5.3	Abwasser- und Versorgungsanlagen			
5.4	Wirtschaftsgegenstände			
5.6	Anlagen für Sonderzwecke			
5.7	Verkehrsanlagen			
5.8	Grünflächen			
5.9	Sonstige Außenanlagen			
	Summe 5 Außenanlagen			

*) ausgenommen 3.5.5

Nr.	Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
6	Zusätzliche Maßnahmen ¹⁾			
	Summe 6 Zusätzliche Maßnahmen			
7.1 bis 7.3	Vorbereitung von Bauvorhaben bis Durchführung von Baumaßnahmen ²⁾ a) b) ³⁾			
7.5	Allgemeine Baunebenkosten ³⁾			
	Summe 7 Baunebenkosten			
	geschätzte Gesamtkosten			
	Gebäuderestwert:			nachrichtlich

¹⁾ ausgenommen 6.1

²⁾ a) ausgenommen 7.2.5 und 7.3.5

²⁾ b) Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in entsprechender Anwendung des für den Krankenhausförderungsbereich geltenden RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 21. 8. 1978 (SMBI. NW. 2170) zuwendungsfähig.

³⁾ Trägereigenes bzw. antragstellereigenes Personal kann nur dann und nur insoweit in die Förderung miteinbezogen werden, als das betreffende Personal nachweislich und ausschließlich zur Durchführung des Vorhabens erstmals eingestellt wurde, und soweit vorhandenes Personal über seine dienstlichen Obliegenheiten hinaus zusätzliche Aufgaben bei der Durchführung solcher Vorhaben übernehmen mußte und dafür – neben den normalen Bezügen – eine zusätzliche Vergütung erhält. Es muß sich also um notwendige, zusätzlich entstehende Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens handeln, die sonst nicht entstanden und andernfalls von einem Dritten verursacht worden wären.

Anlage 2
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Betr.: Investitionsförderung
für Einrichtungsgegenstände bei

- ☐ Familienbildungsstätten
☐ Erziehungsberatungsstellen
☐ Familienferienheimen

Bezug:

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift	Str./PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung	Konto-Nr. Bankleitzahl Bezeichnung des Kreditinstitutes
Landesplanerische Kennzeichnung:	
gilt nicht für Gemeinden (GV):	
zuständiger Spitzenverband	
Zeichnungsbefugnis für Anweisungen	

2. MASSNAHME					
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	☐ Familienbildungsstätte ☐ Erziehungsberatungsstelle ☐ Familienferienheim				
Durchführungs- zeitraum:	von/bis				
3. GESAMTKOSTEN					
Lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/DM					
Beantragte Zuwendung/DM					
4. FINANZIERUNGSPLAN					
1	Gesamt- betrag DM	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
		19	19	19 und folg.	
		in 1000 DM			
2	3	4	5	6	
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)					
4.2 Eigenanteil					
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)					
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch					
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)					

5. BEANTRAGTE FÖRDERUNG

Zuwendungsbereich	Zuweisung/Zuschuß DM	v.H.d. Gesamtkosten
Summe		

6. BEGRÜNDUNG (entfällt bei Erstausrüstung)

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zahl der Plätze, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

(u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. ERKLÄRUNGEN

Der Antragsteller erklärt, daß

7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

7.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt
(Preise ohne Umsatzsteuer),

ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat

7.3 die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
gilt nicht für Gemeinden (GV):

7.4 die Anerkennung nach § 9 JWG vorliegt.

7.5 er als Träger der Einrichtung in der Verfügung über sein Vermögen nicht beschränkt ist.

8. ANLAGEN

Kostenberechnung nach DIN 276

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

**Kostengliederung
nach DIN 276
(Ausgabe April 1981)**

Es sollen beschafft werden als

Erst-, Ergänzungs- oder Ersatzbeschaffung nach DIN 276

Nr. 4.2	Möbel		DM
Nr. 4.3	Textilien		DM
Nr. 4.4	Arbeitsgerät		DM
Nr. 4.9	Sonstiges Gerät		DM
		insgesamt:	 DM

zusätzlich bei Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung

Nr. 3.4	Betriebliche Einbauten		DM
Nr. 4.1	Allgemeines Gerät		DM
Nr. 4.5	Beleuchtung		DM
Nr. 5.4	Wirtschaftsgegenstände		DM
		insgesamt:	 DM
		Gesamtsumme:	 DM

Eine Liste der Gegenstände ist mit Preisangabe beigelegt.

Bewilligungsbehörde

Az.

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Ort/Datum

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;**hier:** Förderung von Baumaßnahmen bei Erziehungsberatungsstellen, Familienferienheimen, Familienbildungsstätten**Bezug:** Ihr Antrag vom

- Anlg.:** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest P – und
Baufachliche Nebenbestimmungen – NBest-Bau –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
– ANBest-G –

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom	bis (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von	
in Buchstaben:	 DM Deutsche Mark

2. Zur Durchführung folgende Maßnahmen

Genaue Bezeichnung des Zuwendungszweckes. Die Zweckbindung beträgt für den Bau 25 Jahre für die beschaffter Einrichtungsgegenstände 10 Jahre.
--

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM als Zuweisung/Zuschuß gewährt.
--

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:
--

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigungen:	 DM
Verpflichtungsermächtigungen:	 DM
davon 19.....	 DM
19.....	 DM
19.....	 DM

4. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen wie folgt ausbezahlt:
bei freien Trägern:
30 v. H. nach Vergabe des Rohbaufauftrages
35 v. H. nach Abnahme des Rohbaus
35 v. H. nach Schlußabnahme
bei Gemeinden (GV) nach Nr. 1.43 ANBest-G.

II.**Nebenbestimmungen:**

Die beigegeführten ANBest-G/ANBest-P und die NBest-Bau sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:
1. Die Nrn. 1.41, 1.42, 1.44, 2.2, 5.14, 5.2, 7.6, 9.31, 9.5 ANBest-G bzw. Nrn. 1.3, 1.4, 2.2, 5.14, 5.2, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 ANBest-P finden keine Anwendung.
2. gilt nicht für freie gemeinnützige Träger: Der Verwendungsnachweis ist nach dem Grundmuster 3 zu Nr. 10.3 VVG vorzulegen.
3. gilt nicht für Gemeinden (GV): Der Rückzahlungsanspruch ist durch Eintragung einer brieflosen Grundschuld zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an bereitester Stelle im Grundbuch zu sichern. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst, wenn die formgerechte Eintragungsbeurteilung hinsichtlich der Grundschuld (§ 29 GBO) nachgewiesen wird.*)
*) bei Zuschüssen bis zu 1 Mio. DM streichen.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

Bewilligungsbehörde

Az.

┌
 (Anschrift des Zuwendungsempfängers)
 └

.....
Ort/Datum

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;

hier: Förderung der Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Erziehungsberatungsstellen, Familienferienheimen, Familienbildungsstätten

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.** ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest P –
☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – ANBest-G –
☐ Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom	bis (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von DM	
in Buchstaben:	Deutsche Mark

2. Zur Durchführung folgende Maßnahmen

Genaue Bezeichnung des Zuwendungszweckes. Die Zweckbindung der Einrichtungsgegenstände beträgt 10 Jahre. Bei Nr. 4.3 der Kostengliederung 5 Jahre.
--

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM als Zuschuß/Zuweisung gewährt.
--

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:
--

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigungen:	 DM
Verpflichtungsermächtigungen:	 DM
davon 19.....	 DM
19.....	 DM
19.....	 DM

4. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel aufgrund der Anforderungen nach dem ANBest-G/ANBest-P ausgezahlt.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigelegten ANBest-G/ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.
Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:
Die Nrn. 1.3, 1.41–1.43, 2.2, 5.2, 6, 7.6 ANBest-G bzw. die Nrn. 1.3, 1.42, 2.2, 3.1, 5.2, 6.5, 6.9, 7.4 ANBest-P finden keine Anwendung.

Der Verwendungsnachweis ist, abweichend von Nr. 7.1 ANBest-G und 6.1 ANBest-P, nach dem beigelegten Muster vorzulegen.

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

.....
(Zuwendungsempfänger)....., den 19.....
Ort/DatumAn
(Bewilligungsbehörde)

Fernsprecher:

Verwendungsnachweis

Betr.: Investitionsförderung für Einrichtungsgegenstände
bei Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen, Familienferienheimen

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbandes

vom Az.: über DM

vom Az.: über DM

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme(n)

insgesamt DM

bewilligt.

Es wurden ausgezahlt

insgesamt DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

1. Einnahmen

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ¹⁾ ²⁾	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig *
	DM	DM	DM	DM
Insgesamt				

²⁾ Bei einer Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v.H. (vgl. Nr. 1.2 ANBest-G) ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid DM	Ist-Ergebnis DM
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, daß wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach § 37 GemHVO bzw. Nr. 4.2 ANBest-P vorgesehen – vorgenommen wurde.

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 12.2 VV zu § 44 LHO/Nr. 11.2 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

Einzelpreis dieser Nummer 12,— DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X